



# SEDLMAYR GRUND UND IMMOBILIEN KGaA

## MÜNCHEN

### EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

---

Sehr geehrte Aktionärin,  
Sehr geehrter Aktionär,

wir erlauben uns hiermit, Sie zu der

**am Freitag, den 25. April 2014, um 11.00 Uhr**

im Festsaal des Löwenbräukellers, Nymphenburger Straße 2, 80335 München,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung einzuladen. Die Einberufung der Hauptversammlung ist bereits im Bundesanzeiger am 17. März 2014 bekannt gemacht worden. Nachstehend finden Sie die Tagesordnung sowie insbesondere die für die Anmeldung für die Hauptversammlung relevanten Adressen und weitere freiwillige Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA

Die geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin  
Sedlmayr Geschäftsführungsgesellschaft mbH

# TAGESORDNUNG

---

## TOP 1

**Vorlage des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns zum 30. September 2013 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/13 und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns**

## TOP 2

**Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2013**

Aufsichtsrat und geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss festzustellen.

## TOP 3

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von €20.750.991,12 eine Dividende von €16,- je dividendenberechtigter Stückaktie zuzüglich eines Bonus von €15,- je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## TOP 4

**Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2012/13**

Aufsichtsrat und geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2012/13 Entlastung zu erteilen.

## TOP 5

**Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/13**

Aufsichtsrat und geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012/13 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## TOP 6

**Wahl zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach § 13 der Satzung und gemäß §§ 96, 101 AktG aus sechs Mitgliedern zusammen.

Die Amtszeit von Herrn Bernhard Soltmann läuft mit Beendigung der Hauptversammlung ab.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Bernhard Soltmann, München

Geschäftsführender Gesellschafter der Allocation Network GmbH

erneut in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## **TOP 7**

### **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/14**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013/14 zu wählen.

### **Adressen für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises geben wir folgende Adresse an:

Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: 0049 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA  
– Investor Relations – Marsstraße 46–48, 80335 München  
Telefax: 0049 89 5122 2520  
E-Mail: [hauptversammlung@sedlmayr-kгаа.de](mailto:hauptversammlung@sedlmayr-kгаа.de)

### **Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zu Anträgen bzw. Wahlvorschlägen von Aktionären**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 21 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Zum Nachweis reicht eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, das ist der 4. April 2014 (Record Date), zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der für die Übersendung der Anmeldung genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum 18. April 2014, zugehen.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

# TAGESORDNUNG

---

## **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Die Vollmachten sind, wenn sie nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder sonstigen von § 135 Abs. 8 AktG erfassten Personen oder Institutionen erteilt werden, in Textform zu erteilen.

Bei Vollmachten an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder sonstige von § 135 Abs. 8 AktG erfasste Personen oder Institutionen genügt es, wenn die Vollmacht vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmacht muss den Erfordernissen des § 135 AktG entsprechen. Auch im Fall der Stimmrechtsvertretung ist die Erfüllung der Teilnahmebedingungen erforderlich. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere Bevollmächtigte zurückweisen.

## **Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären**

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG zu übersenden. Die Gesellschaft wird etwaige Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG nur zugänglich machen, wenn ein Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum 10. April 2014, der Gesellschaft einen zulässigen Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag an die für die Übermittlung genannte Adresse übersandt hat. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärs Eigenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Rechtzeitig eingegangene Anträge bzw. Wahlvorschläge werden unter den Voraussetzungen des § 126 AktG unter <http://sedlmayr-kgaa.de/hauptversammlung.htm> zugänglich gemacht.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 659.980 auf den Inhaber lautende Stückaktien und 20 auf den Namen der Aktionäre lautende Stückaktien mit jeweils ebenso vielen Stimmrechten.

München, im März 2014

Die geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin  
Sedlmayr Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Sedlmayr Grund und Immobilien KGaA  
Marsstraße 46-48, 80335 München, Telefon (089) 51 22-0  
E-Mail: [investor.relations@sedlmayr-kgaa.de](mailto:investor.relations@sedlmayr-kgaa.de)

---

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. jur. Jobst Kayser-Eichberg  
Geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin: Sedlmayr Geschäftsführungsgesellschaft mbH  
(Geschäftsführer der Sedlmayr Geschäftsführungsgesellschaft mbH: Thomas Wagner, Wolfram Löfflad, Martin Schumacher)